

Beitragsordnung des Vereins Kyokushin Karate Club Charlottenburg e.V.

Berlin, 12.10.2024

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
Die festgesetzten Beträge werden ab sofort erheben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

	Mitgliedsform	Beitrags- höhe/ Mo- nat	Anmerkungen
1	Standard	35 €	
2	Ermäßigt	28 €	Schüler, Studenten, Einkommensschwache Mitglieder
3	Familien	50 €	
4	Kinder bis 14 Jahre	15 €	
5	Funktionsträger	Befreit	Vorstand, Kassenwart & Trainer

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. (Isb Berlin), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb Berlin festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung monatlich vom Girokonto abgebucht.

§ 4 Weitere Gebühren

	Art	Turnus	Höhe
1	Aufnahmegebühr	einmalig	10 €
2	Jahressichtmarke (Fachverbandsbeitrag)	jährlich	15 €

- Die Beitrags-, Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert

§ 5 Vereinskonto

Bank: SKATBANK
BIC: GENODEF1SLR
IBAN: DE718 306 5408 0005 3732 47

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt muss schriftlich erfolgen.